



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER

Herrn Robert Clemen, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft
und Hochschule, Kultur und Medien des
Sächsischen Landtages

Dresden, den

Aktenzeichen:
(Bitte bei
Antwort
angeben)

51-0141.53/396

- im Postaustausch -

Antrag der Linksfraktion.PDS

Drs.-Nr. 4/4117

Thema: Vorstellungen der Staatsregierung über den Umgang mit dem UNESCO-Welterbe in Sachsen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag über ihre konzeptionellen Vorstellungen zum Umgang mit dem UNESCO-Welterbe und berichten und dabei insbesondere Auskunft zu geben über:

- 1. ihre grundsätzlichen Positionen zum Erhalt des UNESCO-Welterbes in Sachsen,**
- 2. die von ihr gesetzten Prioritäten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der bereits ausgewiesenen UNESCO-Welterbestätten in Sachsen,**
- 3. die von ihr zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste in Aussicht genommenen Stätten sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Stätten und ihrer Träger,**
- 4. ihre Einschätzung der Bedeutung und Rolle der sächsischen UNESCO-Welterbestätten für die Standortpolitik im Freistaat Sachsen.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitgliedsstaat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Damit hat sich die Bundesrepublik Deutschland zugleich verpflichtet, an der Ausführung der Programme der UNESCO verantwortlich mitzuarbeiten. Hierzu gehört die Arbeit für den Schutz des Kultur- und Naturerbes

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: poststelle@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.


görlitz zgorzelec
wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejską stolicę kultury **2010**

der Welt gemäß dem 1972 beschlossenen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes.

Die Sächsische Staatsregierung ist verpflichtet und steht gemeinsam in der Verantwortung, die einzigartigen Kulturleistungen der Vergangenheit und die gefährdeten Naturparadiese unserer Erde zu erhalten, zu schützen und für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Die Sächsische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren darauf hingewirkt, dass zwei sächsische Objekte in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen werden konnten. Zum einen ist es der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau, zum anderen das obere Elbtal Dresden. Im Jahr 2011 wird der Freistaat Sachsen einen weiteren Antrag für eine Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste stellen.

Die Kontinuität des Handelns der Sächsischen Staatsregierung zeigt, dass sie die Verantwortung für den Schutz des Welterbes in besonderer Weise empfindet und auch zukünftig wahrnehmen will.

Mit der Aufnahme in die Welterbeliste würdigt die UNESCO einerseits die Einmaligkeit und Authentizität sächsischer Kultur- und Naturstätten, andererseits aber auch die Leistung der verantwortlichen Staaten zu deren Erhaltung, Pflege und Entwicklung.

zu Frage 2:

Für die beiden o. g. sächsischen Weltkulturerbestätten hat die Sächsische Staatsregierung in einer für jeden sichtbaren Weise Verantwortung übernommen. Bei beiden Stätten werden maßgebliche Investitionen zur Erhaltung des Welterbes vom Freistaat Sachsen als Eigentümer vorgenommen. Ungeachtet begrenzter Haushaltsmittel hat die Sächsische Staatsregierung in der Vergangenheit ein Maximum an Kontinuität des finanziellen Engagements walten lassen. Im Einzelnen bedeutet dies zukünftig:

Im Fürst-Pückler-Park Bad Muskau wird die innere und äußere Instandsetzung des neuen Schlosses voraussichtlich im Jahr 2009 abgeschlossen sein. Bei der Nutzung wird besonderer Wert auf die Verträglichkeit mit dem Welterbestatus gelegt. Der fertig gestellte Nordflügel des neuen Schlosses beherbergt bereits die Muskauer Schule – eine Ausbildungsstätte für Garten- und Kulturlandschaftspflege. Um die touristische Attraktivität der Parkanlage weiter zu erhöhen, soll im Südflügel des neuen Schlosses eine Ausstellung mit dem Thema Fürst Pückler und die Genese des Landschaftsgartens eingerichtet werden. Im Westflügel sollen neben dem Zugang zu den Ausstellungsräumen des Südflügels vor allem Veranstaltungs- und Gesellschaftsräume entstehen. Sensibilität im Sinne der Pücklerschen Parkkonzeption und des Welterbes sind maßgebend.

Im oberen Elbtal in Dresden ist der Freistaat Sachsen neben anderen der Eigentümer herausragender Kulturdenkmale. Bereits in der Vergangenheit hat der Freistaat Sachsen außergewöhnlich hohe Investitionen an Kulturdenkmälern im Kernbereich der Welterbestätte vorgenommen. Hierzu zählen insbesondere das Residenzschloss, der Zwinger, die Kathedrale, das Schauspielhaus, Schloss Pillnitz, die Staatsoper, die Frauenkirche, die Hochschule der Künste, Sächsische Staatskanzlei, Ministerialgebäude u. a. Die Bauarbeiten am Residenzschloss werden fortgeführt, die Sanierung des Albertinums hat begonnen.

Nicht zuletzt unterstützte der Freistaat Sachsen mit seinen Förderprogrammen in diesem Gebiet Privateigentümer (z. B. Wohnhäuser) und die Landeshauptstadt (z. B. Schloss Albrechtsberg).

zu Frage 3:

Aufgrund des fördernden Aufbaus Deutschlands ist es Konsens, dass jedes Bundesland jeweils nach 16 Jahren einen Antrag zur Aufnahme in das Weltkulturerbe nominieren kann. Das Projekt „Montanregion Erzgebirge“ ist von der Sächsischen Staatsregierung im Jahr 1998 im Rahmen der Fortschreibung der deutschen Anmelde- und Tentativliste der Kulturministerkonferenz (KMK) zum Weltkulturerbe - Tentativliste - als sächsisches Vorhaben für das Jahr 2011 angemeldet worden.

Die UNESCO ist im Begriff, die Kriterien zur Aufnahme als Weltkulturerbe an weitaus strengeren Maßstäben auszurichten. Bereits seit Jahren wird innerhalb der UNESCO auf Drängen derjenigen Kontinente und Länder, die bisher nur unterdurchschnittlich in der Welterbeliste präsentiert sind, vehement die Frage eines Ausgleichs zwischen den Kontinenten und den Kulturen gestellt. Tatsache ist, dass ein Ungleichgewicht zwischen Europa/Nordamerika auf der einen Seite und den anderen Kontinenten besteht. Deutschland nimmt mit 31 Anträgen selbst innerhalb Europas eine Spitzenposition ein.

Ein zentraler Punkt der in der UNESCO geführten Grundsatzdebatte ist die Ansicht, dass der Begriff „außergewöhnlich universellen Wertes“ (OUV, „outstanding universal value“) einer Welterbestätte bisher zu großzügig interpretiert worden sei.

All diese Tatsachen lassen erkennen, dass Auswirkungen auf deutsche Nominierungen zu erwarten sind. Insofern ist der Antrag des Freistaates Sachsen für das Jahr 2011 in besonderer Weise im Hinblick auf die Kriterien der UNESCO zu prüfen. Als Voraussetzung einer sächsischen Antragstellung sind sowohl die Erfolgsaussichten als auch die Unwägbarkeiten des Antrages abzuschätzen; erst danach kann verantwortungsbewusst zu Gunsten des Kandidaten entschieden werden.

Derzeit liegen neben der Montanregion Erzgebirge drei weitere Anträge vor, Meißen war schon zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand der Überlegung. Es sind dies die Anträge von Görlitz/Zgorzelec, der Thomaskirche und den Bachstätten Leipzig sowie dem Umgebungsland.

Eine von der Region Erzgebirge erarbeitete Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2001 ist die Grundlage der derzeitigen Gespräche zur Montanregion Erzgebirge. Das federführende Sächsische Staatsministerium des Innern hat die Machbarkeitsstudie bewertet und in zahlreichen Gesprächen den Kontakt zu den Vertretern des Projektes gesucht, zuletzt im Gespräch zwischen Herrn Staatsminister Dr. Buttolo und den vier betroffenen Landräten im Januar 2006. Im Ergebnis dieses Gespräches kam man überein, dass die Antragsteller ein Design für ein Pilotprojekt (repräsentatives Teilgebiet) entwerfen, mit dem die Erfolgsaussichten eines Antrages geschätzt werden können. Hierzu soll zunächst eine Projektgruppe einberufen werden. Ggf. könne auch ein Gutachten zur Folgeabschätzung des Weltkulturerbestatus in Auftrag gegeben werden. Für den Fall, dass die Ergebnisse nicht für die Montanregion Erzgebirge sprechen sollten, wird ein Rankingverfahren, in dem dann die weiteren Projekte aufgenommen werden, vorgenommen.

zu Frage 4:

Welterbestätten, die bereits vor ihrer Aufnahme einen hohen Bekanntheitsgrad hatten, profitieren vergleichsweise wenig vom Renommee des Status „Weltkulturerbe“. Anders hingegen werden Stätten, die zuvor nur unzureichend im öffentlichen Bewusstsein verankert sind, dann

weitaus stärker beachtet. Die Folgewirkungen der größeren touristischen Attraktivität werden messbar sein – Umsatzanstieg, Gastronomie, Übernachtungen etc.

Der mit der Aufnahme in die Welterbeliste verbundene Imagegewinn hat bereits zu steigenden Besucherzahlen im Bad Muskauer Park geführt. Der zweistaatliche Bad Muskauer Park spielt zudem eine entscheidende Rolle für deutsch-polnische Verständigung.

Innerhalb Deutschlands, aber auch Europas, hat Dresden einen sehr guten Ruf. Die Verbindung von Kultur und der Stadt führte über Jahre hinweg zu stetig steigenden Besucherzahlen. Der Welterbestatus hat gewiss diesen Ruf gefestigt; dürfte aber nicht zu einem signifikanten Ansteigen der touristischen Attraktivität führen.

Dresden ist auf der anderen Seite eine Großstadt, die im europäischen Wettbewerb mit anderen Großstädten steht. Sie sollte darauf bedacht sein, ihre Attraktivität auf den sich bietenden Feldern auszubauen. Dresden hat in den letzten 15 Jahren einen außergewöhnlich guten Ruf als Wissenschaftsstadt und Standort für die Mikroelektronik erworben. Ein positives kulturelles Umfeld ist zugleich ein weicher wirtschaftlicher Standortfaktor, der einzelne Unternehmen oder einzelne Personen bewegen kann, eine Entscheidung zu Gunsten Dresdens zu treffen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich bisher immer positiv zu sächsischen Weltkulturerbeanträgen positioniert, nicht zuletzt in der Gewissheit, dass Sachsen davon profitiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albrecht Buttolo